

Zweckverband Planung und Erschließung Witznitzer Seen



HAINER SEE

Jahresabschluss 2019

Inhaltsübersicht

	<u>Seite</u>
Vermögensrechnung (Bilanz)	3
Ergebnisrechnung	5
Finanzrechnung	7
Anhang	
I. Vorbemerkungen	9
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	9
III. Erläuterung der Bilanzpositionen	10
IV. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	12
V. Ergänzende Angaben	12
VI. Anlagen zum Anhang	12
Anlage 1: Anlagenübersicht	13
Anlage 2: Verbindlichkeitenübersicht	14
Anlage 3: Forderungsübersicht	15
Anlage 4: Übersicht über die in das folgende Jahr übertragene Haushaltsermächtigungen	16
Rechenschaftsbericht	
1. Rechtsgrundlagen	17
2. Organisation, Aufgaben und Ziele des Zweckverbandes	17
3. Vollzug des Haushaltsplanes 2019 und zusammengefasstes Ergebnis	18
4. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes	19
5. Erläuterungen der Rechnungsergebnisse und wesentlicher Abweichungen	21
6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	26
7. Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung	26
8. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen	27
Anlage 1 zu Nr. 2 - Gebietskarte zur Lage des Zweckverbandes	29
Teilrechnungen	
Teilhaushalt 1: Produktbereich 51 - Produkt Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	31
Teilhaushalt 2: Produktbereich 61 - Produkt Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	35

Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktivseite	Haushaltsjahr 2019	Vorjahr 2018	Passivseite		Haushaltsjahr 2019	Vorjahr 2018
			in EUR			
1. Anlagevermögen	10.751,80	8.134,98	1. Kapitalposition		16.422,67	15.552,48
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	a) Basiskapital		4.009,54	4.009,54
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	b) Rücklagen		12.413,13	11.542,94
c) Sachanlagevermögen	10.751,80	8.134,98	aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00	bb) Rücklage aus nicht ertragswirksamen aufzulösenden Zuwendungen		0,00	0,00
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00	cc) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen		0,00	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	d) Fehlbeträge		0,00	0,00
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren		0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00	bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des		0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	Sonderergebnisses aus den Vorjahren		0,00	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	0,00	0,00	cc) Jahrestheftbetrag des ordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	2. Sonderposten		0,00	0,00
d) Finanzanlagevermögen	10.751,80	8.134,98	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen		0,00	0,00
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge		0,00	0,00
bb) Beteiligungen	0,00	0,00	c) Sonderposten für den Gebühreenausgleich		0,00	0,00
cc) Sondervermögen	0,00	0,00	d) Sonstige Sonderposten		0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00	3. Rückstellungen		0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00	a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit		0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	32.665,67	36.953,21	im Rahmen von Altersteilzeit		0,00	0,00
a) Vorräte	0,00	0,00	b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien		0,00	0,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	50,00	30,00	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutz-		0,00	0,00
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	37,11	maßnahmen		0,00	0,00
d) Liquide Mittel	32.615,67	36.886,10	d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der Steuerkraftabhängi-		0,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	805,20	107,09	gen Umlage nach §25a SächsFAG		0,00	0,00
4. Nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuld-		0,00	0,00
			verhältnissen			
			f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und			
			Verwaltungsverfahren sowie aus Burgschaften, Gewährverträgen und wirt-			
			schaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften			
			g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr			
			h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur			
			Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltswirtschaft-			
			lich begründet wurden und die Höhe nach noch nicht genau bekannt sind,			
			sofern sie erheblich sind			
			i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus			
			laufenden Verfahren			
			j) sonstige Rückstellungen			
			4. Verbindlichkeiten			
			a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen			
			b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden			
			Rechtsgeschäften			
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
			f) sonstige Verbindlichkeiten			
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten			
Summe Aktiva	44.222,67	45.195,28	Summe Passiva		44.222,67	45.195,28

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträgen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen) sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, gemäß § 46 SächsKomHVO-Doppik unter der Vermögensrechnung anzugeben.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

	- Euro -
- kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00
- Bürgschaften	0,00
- Gewährverträge	0,00
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00
- übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen	109.248,20
Summe der Vorbelastungen	109.248,20

Ergebnisrechnung 2019

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres - EUR -	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4, ./. Spalte 3)	
						4	5
		1	2	3	4	5	
	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuer A und B	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
1	Gewerbesteuer	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	29.000,00	32.000	32.000,00	32.000,00	32.000,00	0,00
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	165,00	150	150,00	165,00	165,00	15,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.604,33	10.000	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	31.769,33	42.150	42.150,00	42.165,00	42.165,00	15,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	28.000,88	42.150	42.150,00	41.294,81	41.294,81	-855,19
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	28.000,88	42.150	42.150,00	41.294,81	41.294,81	-855,19
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	3.768,45	0	0,00	870,19	870,19	870,19
20	außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19+22)	3.768,45	0	0,00	870,19	870,19	870,19
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./. Nummern 25+27)	3.768,45	0	0,00	870,19	870,19	870,19
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen wird	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung - Blatt 2

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

	Betrag in EUR
1 Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird.	870,19
2 Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	
3 Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	
4 Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	
5 Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	
6 Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächSKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	
7 Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	
8 Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	
9 Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	

1 ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Finanzrechnung 2019

	Ein- und Auszahlungsarten					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5	
	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres - in Euro -	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	29.000,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00	0,00
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	195,00	150,00	150,00	145,00	145,00	-5,00
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.604,33	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00
7 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	31.799,33	42.150,00	42.150,00	42.145,00	42.145,00	-5,00
10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.278,94	42.150,00	42.150,00	42.098,61	42.098,61	-51,39
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	28.278,94	42.150,00	42.150,00	42.098,61	42.098,61	-51,39
17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	3.520,39	0	0	46,39	46,39	46,39
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	95.000,00	0,00	0,00	-95.000,00
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	0	95.000,00	0,00	0,00	-95.000,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 + Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	4.970,74	0	111.865,02	2.616,82	2.616,82	-109.248,20
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	4.970,74	0	111.865,02	2.616,82	2.616,82	-109.248,20
darunter: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 32)	-4.970,74	0	-16.865,02	-2.616,82	-2.616,82	14.248,20
34 = veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf (Nummern 17 + 34)	-1.450,35	0	-16.865,02	-2.570,43	-2.570,43	14.294,59

Finanzrechnung - Blatt 2

36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 +	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38 -	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39 +	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40 =	Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit (Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 =	Aenderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-1.450,35	0	-16.865,02	-2.570,43	14.294,59	0,00	0,00
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 -	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44 +	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 -	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	0,00	1.700,00	1.700,00	0,00	0,00
46 =	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)	0,00	0	0,00	-1.700,00	-1.700,00	0,00	0,00
47 =	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-1.450,35	0	-16.865,02	-4.270,43	12.594,59	0,00	0,00
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49 -	Auszahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50 =	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./ 49)	-1.450,35	0	-16.865,02	-4.270,43	12.594,59	0,00	0,00
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	38.336,45	36.886	36.886,10	36.886,10	36.886,10	0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 50 + 51)	36.886,10	36.886	20.021,08	32.615,67	12.594,59	0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

1 ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Anhang zum Jahresabschluss 2019

I. Vorbemerkungen und allgemeine Angaben

Der Zweckverband Planung und Erschließung Witznitzer Seen hat sein Rechnungswesen zum 01.01.2012 auf das System der doppelten Buchführung umgestellt und somit die Bestimmungen des Gesetzes über das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) vollständig realisiert. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 erfolgte am 15.06.2015 durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Planung und Erschließung Witznitzer Seen.

Das NKHR stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Gemäß § 58 Abs. 1 SächsKomZG gelten für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft entsprechend.

Die Regelungen, nach denen der Jahresabschluss nach dem System der doppelten Buchführung aufzustellen ist, ergeben sich aus § 88 SächsGemO und dem neunten Abschnitt der SächsKomHVO. Aufgabe des Jahresabschlusses ist es, das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen. Er muss mit seinen Bestandteilen und Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz), dem Anhang und einem Rechenschaftsbericht (§ 88 Abs. 2 SächsGemO).

Der Anhang enthält in Anlehnung an die kaufmännischen Vorschriften des HGB die notwendigen Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung. Näheres dazu regelt der § 52 SächsKomHVO i. V. m. weiteren Vorschriften des vorgenannten Gesetzes.

Hierzu gehören

- die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen dazu,
- die unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Jahre und der übertragenen Ermächtigungen und
- sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, welche für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

Nur die vorgenannten Angaben und Erläuterungen werden anschließend aufgeführt, da alle anderen im Anhang zu erläuternden Sachverhalte für den Zweckverband nicht zutreffen.

Dem Anhang sind die entsprechenden Anlagen gemäß § 54 SächsKomHVO beizufügen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf die Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind anzugeben. Es gab keine Abweichungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zur Eröffnungsbilanz und zu den vorangegangenen Jahresabschlüssen 2012 bis 2018. Die im Abschnitt 8 der SächsKomHVO enthaltenen Bewertungsgrundsätze wurden berücksichtigt.

A) AKTIVA

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Es umfasst die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen. In dieser Position werden die vom Zweckverband geleisteten Investitionszuschüsse dargestellt.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nominalwert bewertet. Entsprechend wurden die öffentlich-rechtlichen Forderungen, die privatrechtlichen Forderungen und die **liquiden Mittel** zum Nominalwert ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nominalbetrag der vor dem Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen, die einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen, angesetzt.

B) PASSIVA

Basiskapital

Das Basiskapital ergibt sich rechnerisch aus der Differenz zwischen Aktiva und den übrigen Passiva aus der Eröffnungsbilanz. Da der Zweckverband zum Stand 31.12.2018 über kein aktiviertes abschreibungspflichtiges Anlagevermögen verfügt, sind auch keine Verrechnungen der Abschreibungen mit dem Basiskapital entsprechend § 72 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO vorzunehmen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten sind nach § 42 Abs.1 SächsKomHVO mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzpositionen dargestellt.

III. Erläuterung der Bilanzpositionen

Posten, die keinen Betrag ausweisen, werden nicht mit aufgeführt. Zur besseren Orientierung werden die folgenden Erläuterungen nicht fortlaufend nummeriert, sondern stellen den Bezug zur jeweiligen Bilanzposition her.

Die nachfolgenden Werte sind der Stand 31.12.2019 und resultieren aus der Fortschreibung der Jahresendbestände 31.12.2018 mit dem Rechnungsergebnis 2019. Wesentlich ist, dass der Zweckverband bis zur Aktivierung der aktiven Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen nur Anlagevermögen in Form von aktiven Sonderposten für geleistete Anzahlungen hat. Der Zweckverband hat keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

A) AKTIVA

1. Anlagevermögen

c) hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bei dem ausgewiesenen Betrag in Höhe von 10.751,80 € handelt es sich um geleistete Investitionszuwendungen des ZV an Dritte für die Realisierung der Maßnahme Gewässerverbund Hainer See – Wyhra. Nach Fertigstellung und Restzahlung der Maßnahme erfolgt die Aktivierung als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen.

2. Umlaufvermögen

b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Der Betrag in Höhe von 50,00 € ist der Nominalwert der noch offenen öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Verwaltungsgebühren.

d) liquide Mittel

Die liquiden Mittel in Höhe von 32.615,67 € sind zum Nominalwert bilanziert und resultieren aus dem Geschäftskonto bei der Deutschen Kreditbank AG.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 805,20 € ist mit dem Nominalbetrag angesetzt. Dieser Betrag betrifft hauptsächlich den Beitrag zur Vermögenseigenschadenversicherung für 2020, dessen Zahlung bereits im Jahr 2019 erfolgte.

B) PASSIVA

1. Kapitalposition

a) Basiskapital

Das Basiskapital in Höhe von 4.009,54 € ergibt sich aus der Eröffnungsbilanz. Es resultiert aus dem Überschuss der Aktivposten über die weiteren Passivposten der Eröffnungsbilanz.

b) Rücklagen

Der in der Vermögensrechnung ausgewiesene Wert in Höhe von 12.413,13 € ergibt sich aus dem vorgetragenem Bestand per 31.12.2018 in Höhe von 11.542,94 € aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre sowie dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in 2019, welcher entsprechend § 23 SächsKomHVO in Höhe von 870,19 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen ist.

4. Verbindlichkeiten

e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Der ausgewiesene Wert in Höhe 25.000,00 € wurde mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und beinhaltet die seit 2016 nicht verwendeten investiven Zuwendungen der Blauwasser Seemanagement GmbH für die Maßnahme Gewässerverbund Hainer See – Wyhra.

f) sonstige Verbindlichkeiten

Der Betrag von 2.800,00 € ist der Rückzahlungswert, dieser resultiert aus der von der Blauwasser Seemanagement GmbH hinterlegten Sicherheitsleistung zur Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Bebauungsplan „Lagune Kahnsdorf“ gemäß § 5 Abs. 2 des mit dem Investor abgeschlossenen Städtebaulichen Vertrages vom 26.01.2009. Von dem hinterlegten Betrag in Höhe von 129.500,00 € kamen 125.000 € in 2013 und 1.700,00 € in 2019 zur Auszahlung. Die restlichen 2.800 € werden nach dem Ende der Vertragslaufzeit (28.01.2034) ausgezahlt.

IV. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind gemäß § 46 SächsKomHVO unter der Vermögensrechnung anzugeben und gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 7 SächsKomHVO im Anhang zu erläutern. Hierzu gehören insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträgen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen.

Außerhalb der Bilanz bestehen keine ausweispflichtigen finanziellen Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse. Auch satzungsmäßig festgelegte Verpflichtungsermächtigungen, welche hätten in Anspruch genommen werden können, bestanden nicht.

Ermächtigungsübertragungen:

Die Übertragung von Ermächtigungen in das Folgejahr führt dazu, dass der Haushalt des laufenden Jahres entlastet wird. Ermächtigungsübertragungen führen somit zu einer unmittelbaren Veränderung der beschlossenen Haushaltssposition im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt und damit zur wirtschaftlichen Belastung der dem Haushaltsjahr folgenden Jahre.

Die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen betreffen die investive Maßnahme Gewässerverbund, wo die noch zu realisierenden Mittel gemäß § 21 Abs. 1 und 3 SächsKomHVO in das Folgejahr zu übertragen waren. Die sich hieraus ergebende Nettobelastung für Folgejahre beträgt für den Finanzhaushalt 14.248,20 €, die sich aus der Differenz der Auszahlungen (109.248,20 €) abzüglich der Einzahlungen (95.000,00 €) ergibt. Die Einzelbeträge sind der Anlage 4 zu entnehmen.

V. Ergänzende Angaben

Den in der Ergebnis- und in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind gemäß § 50 SächsKomHVO die fortgeschriebenen Planansätze gegenüberzustellen. Planfortschreibungen sind notwendig, um die im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen den Notwendigkeiten anzupassen, die sich im Rahmen der Ausführung der Haushaltswirtschaft aufgrund von zulässigen haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen und Entscheidungen ergeben.

Begriff "fortgeschriebener Planansatz"

gemäß den Begriffsbestimmungen der SächsKomHVO (§ 59, Nr. 18):

„Fortgeschriebene Planansätze umfassen den Ansatz im Haushaltsplan, bei Erlass eines Nachtrags Haushaltsplanes dessen Ansätze, die übertragenen Ermächtigungen, die Ansätze für über- und außerplanmäßige Erträge und Einzahlungen und bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Ansatzveränderungen aufgrund der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten nach den §§ 19 und 20.“

VI. Anlagen zum Anhang

Gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO sind dem Anhang zum Jahresabschluss die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht, die Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen.

Anlage 1 - Anlagenübersicht 2019

Anlage 2 - Verbindlichkeitenübersicht 2019

Anlage 3 - Forderungsübersicht 2019

Anlage 4 - Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen 2019

Zweckverband Planung und Erschließung Witznitzer Seen

Anlage 1 zum Jahresabschluss 2019
Muster 14
(zu § 54 Abs. 1 SachstKomHVO-Doppik)

Anlagenübersicht

	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 31. Dezember Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ¹⁾	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	am 31. Dezember des Haushaltsjahres	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Anlagevermögen												
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Sachanlagevermögen	8.134,98	2.616,82	0,00	0,00	10.751,80	0,00	0,00	0,00	0,00	2.616,82	10.751,80	0,00
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.3 Wald und Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5 Gewässer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.1 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.3 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.4 Kulturanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.5 Sportanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.6 Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsmittelanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.134,98	2.616,82	0,00	0,00	10.751,80	0,00	0,00	0,00	0,00	2.616,82	10.751,80	0,00
1.4 Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Muster 16
(zu § 54 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik)

Verbindlichkeitenübersicht 2019

Arten der Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren					Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr	EUR			
			von mehr als einem bis zu fünf Jahren	4	5	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstiger öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätsicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.642,80	0,00	0,00	0,00	2.800,00	2.800,00
8. Summe aller Verbindlichkeiten	29.642,80	25.000,00	0,00	0,00	2.800,00	27.800,00

Der Zweckverband hat keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, da er seinen Finanzbedarf satzungsmäßig aus Zuwendungen, Zuschüssen, Beiträgen und Umlagen deckt. Die Untersetzung der Verbindlichkeiten ist dem Anhang zum Jahresabschluss 2019 zu entnehmen (Abschnitt III, B Passiva, Nr. 4). Die Verbindlichkeiten von mehr als fünf Jahren betreffen den Restbetrag der hinterlegten Sicherheitsleistung (2.800 €), welcher nach Ende der Vertragslaufzeit (28.01.2034) ausbezahlt wird.

Muster 15
(zu § 54 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik)

Forderungsübersicht 2019

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren					Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2019
		TEUR					
		1	2	3	4	5	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	30,00	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00	
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	30,00	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00	
1.2 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Privatrechtliche Forderungen	37,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Summe aller Forderungen	67,11	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00	

Ermächtigungsübertragung

Finanzrechnung

Produktsachkonto Maßnahme / Beschreibung	Auszahlungen	Beschluss- datum	Betrag €
5111010 - 99999 - 7817000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, an private Unternehmen 130 Gewässerverbund EÜ im Zuge des JA 2019	11.03.2020	109.248,20

Summe der übertragenen Ermächtigungsübertragungen Auszahlungen: 109.248,20

Produktsachkonto Maßnahme / Beschreibung	Einzahlungen	Beschluss- datum	Betrag €
5111010 - 99999 - 6817000	Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen 130 Gewässerverbund EÜ im Zuge des JA 2019	11.03.2020	95.000,00

Summe der übertragenen Ermächtigungsübertragungen Einzahlungen: 95.000,00

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019

1. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 88 Abs. 1 SächsGemO hat die Gemeinde, bzw. hier der Zweckverband zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher nach Abs. 3 durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern ist. Gemäß § 58 Abs. 1 SächsKomZG gelten für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft entsprechend. Im Rechenschaftsbericht sind nach § 53 SächsKomHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde bzw. des Zweckverbandes so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse und erhebliche Abweichungen zu erläutern.

Unter anderem sind auch darzustellen:

- die Erreichung der wesentlichen Ziele;
- Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung;
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung.

2. Organisation, Aufgaben und Ziele des Zweckverbandes

Der ZV Planung und Erschließung Witznitzer Seen wurde am 25.01.2006 gegründet. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung.

Die Organe des Zweckverbandes sind

1. die Verbandsversammlung,
2. der Verbandsvorsitzende.

Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Verbandes. Jede Gemeinde wird in der Verbandsversammlung durch den Bürgermeister vertreten. Die Verbandsmitglieder können ihren Vertretern Weisungen erteilen. Als Verbandsvorsitzende wurde die Oberbürgermeisterin der Stadt Borna, Frau Luedtke gewählt. Die Verbandsvorsitzende und ihr Stellvertreter sowie die anderen Vertreter der Verbandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

Gemäß Verbandssatzung erledigt die Verwaltung der Stadt Borna die Verbandsgeschäfte für den Zweckverband bis 30.06.2019. Mit Änderung der Verbandssatzung zum 01.07.2019 übernimmt die Gemeinde Neukieritzsch diese Aufgaben. Die Stadt Borna ist entsprechend Geschäftsbesorgungsvertrag vom 13.12.2019 weiterhin bis zum Jahresende 2019 für die Erledigung der Geschäfte des Finanzbereiches zuständig.

Für das Führen der Verbandsgeschäfte sowie die Erledigung der Geschäfte des Finanzbereiches erhalten die Gemeinde Neukieritzsch sowie die Stadt Borna eine Kostenerstattung. Die Höhe der Kostenerstattung insgesamt ergibt sich aus dem Ansatz des Haushaltsplanes des Zweckverbandes. Der Anteil der Stadt Borna ist im Geschäftsbesorgungsvertrag geregelt.

Das Verbandsgebiet umfasst den Hainer See mit Haubitzer Becken und den Kahnsdorfer See einschließlich der angrenzenden Uferbereiche. Dabei erstreckt sich das Verbandsgebiet über Teile der Hoheitsgebiete der Städte Böhlen, Borna, Rötha und der Gemeinde Neukieritzsch. Die Gesamtfläche des Zweckverbandsgebiets beträgt 1.187,58 ha. Die genaue Lage ist in der Gebietskarte (Anlage 1) dargestellt.

Der Zweckverband hat sich zur Aufgabe gestellt, die Entwicklung und die infrastrukturelle Erschließung der Witznitzer Seen und deren Umfeld gemeinsam mit der Grundstückseigentümerin vorzubereiten und zu realisieren. Dazu haben die Mitgliedskommunen Böhlen, Borna, Rötha, und Neukieritzsch teilweise ihre Planungshoheit im Verbandsgebiet an den Zweckverband übertragen.

3. Vollzug des Haushaltsplanes 2019 und zusammengefasstes Ergebnis

Der Haushaltsplan 2019 wurde als Doppelhaushalt für die Jahre 2019/2020 für den Zweckverband nach den Regelungen des NKHR aufgestellt, wobei die Haushaltssatzungen für die zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, erlassen wurden. Die Haushaltssatzung 2019 wurde gemeinsam mit der Haushaltssatzung 2020 am 29.05.2019 von der Verbandsversammlung verabschiedet und mit Bescheid vom 18.07.2019 erfolgte die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 17.10.2019 durch die Gemeindeverwaltung Neukieritzsch, welche die die Geschäftsstelle seit 01.07.2019 übernommen hat.

Die Gegenüberstellung der fortgeschriebenen Planansätze und des Rechnungsergebnisses ist nachfolgend dargestellt. Das Rechnungsergebnis ist grundsätzlich mit dem fortgeschriebenen Ansatz zu vergleichen. Die ursprünglichen Ansätze sind mit aufgeführt. In den fortgeschriebenen Ansätzen sind lediglich die Ermächtigungsübertragungen für Investitionen aus den Vorjahren ansatzerhöhend zu berücksichtigen.

	Ansatz	fortgeschriebener Ansatz	Rechnungsergebnis	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
	alle Angaben in EUR			
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	42.150	42.150,00	42.165,00	15,00
ordentliche Aufwendungen	42.150	42.150,00	41.294,81	-855,19
ordentliches Ergebnis	0	0,00	870,19	870,19
Finanzhaushalt				
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	42.150	42.150,00	42.145,00	-5,00
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	42.150	42.150,00	42.098,61	-51,39
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0,00	46,39	46,39
Einzahlungen aus Investitionen	0	95.000,00	0,00	-95.000,00
Auszahlungen aus Investitionen	0	111.865,02	2.616,82	-109.248,20
Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	0	-16.865,02	-2.616,82	14.248,20
Zahlungsmittelsaldo Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0,00	1.700,00	1.700,00
Saldo aus haushaltsunwirks. Vorgängen	0	0,00	-1.700,00	-1.700,00
Zahlungsmittelsaldo insgesamt (=Zahlungsmittelbedarf)	0	-16.865,02	-4.270,43	12.594,59

Mit dem Jahresabschluss tritt gegenüber dem Haushaltsplan eine Ergebnisverbesserung ein. Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung sind höhere ordentliche Erträge und geringer Aufwendungen zu verzeichnen. Aus den Einsparungen bei den Aufwendungen (-855,19 €) erhöht um die mehr erzielten Erträge (+15,00 €) ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 870,19 €.

Das Zahlungsmittelsaldo der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit fällt gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung um 46,39 € höher aus. Durch weniger investive Auszahlungen verringert sich der Finanzmittelbestand durch die Investitionstätigkeit nur um 2.616,82 €. Desweiteren verringert die Auszahlung aus durchlaufenden Geldern in Höhe von 1.700,00 € den Finanzmittelbe-

stand. Somit ergibt sich ein negatives Zahlungsmittelsaldo in Höhe von insgesamt 4.270,43 €. Dies entspricht gegenüber dem Plan einen um 12.594,59 € höheren Finanzmittelbestand.

Die Ergebnisse des Jahresabschlusses widerspiegeln sich in der Entwicklung der Vermögensrechnung (Bilanz) im abgelaufenen Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019. Das positive ordentliche Ergebnis (870,19 €) wird den Rücklagen zugeführt und erhöht auf der Passivseite der Bilanz die Kapitalposition und damit das Eigenkapital auf 16.422,67 €. Das negative Zahlungsmittelsaldo in Höhe von 4.270,43 € verringert auf der Aktivseite der Bilanz die liquiden Mittel des Umlaufvermögens auf 32.615,67 €.

Die nachfolgenden Abschnitte des Rechenschaftsberichtes erläutern die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes, die wichtigsten Ergebnisse sowie größere Abweichungen des Rechnungsergebnisses von den Haushaltsansätzen.

4. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes

4.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage des Zweckverbandes spiegelt sich in der Vermögensrechnung wider. Die Vermögensrechnung ist die Bilanz der Kommune bzw. in Anwendung der gemeindegewirtschaftlichen Bestimmungen auch des Zweckverbandes. In der Vermögensrechnung werden Mittelherkunft (Passiva) und Mittelverwendung (Aktiva) dargestellt und anhand von Kennzahlen analysiert. Dadurch können Aussagen zu den Bestandteilen des Vermögens und der Verbindlichkeiten sowie zu möglichen Risiken und ggf. zu ergreifenden Gegenmaßnahmen getroffen werden.

Die Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 wurden jeweils mit Rechenschaftsbericht abgeschlossen. Nach Durchführung der örtlichen Prüfungen wurden die Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 am 16. März 2020 durch die Verbandsversammlung unter Kenntnisnahme der Ergebnisse der örtlichen Prüfung mit folgenden Bilanzsummen festgestellt:

2015	14.799,33 €
2016	39.566,18 €
2017	41.634,03 €
2018	45.195,28 €

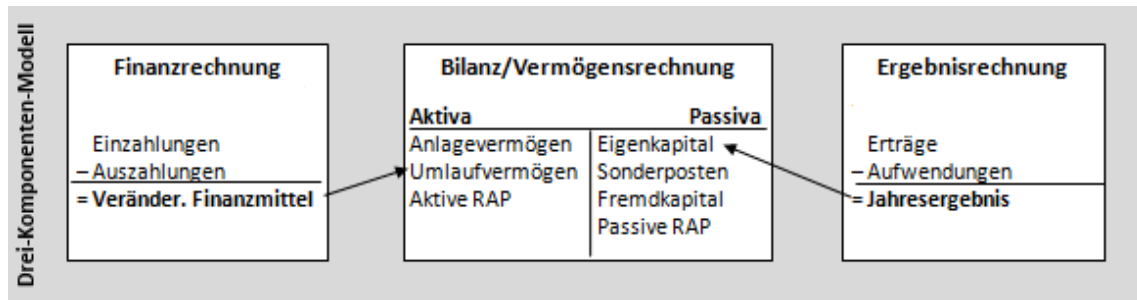
Die ortsübliche Bekanntmachung vorgenannter Jahresabschlüsse erfolgt durch die Geschäftsstelle des ZV Planung und Erschließung Witznitzer Seen in der Gemeindeverwaltung Neukieritzsch.

In der Vermögensrechnung des Zweckverbandes hat sich im abgelaufenen Rechnungsjahr 2019 die Bilanzsumme um insgesamt 972,61 € auf 44.222,67 € reduziert.

Auf der Aktivseite der Vermögensrechnung resultiert die Erhöhung des Anlagevermögens um 2.616,82 € auf 10.751,80 € aus der Aktivierung der geleisteten Anzahlung für Investitionszuwendungen zur Realisierung der Maßnahme Gewässerverbund Hainer See - Wyhra. Die Minderung der liquiden Mittel um 4.270,43 € auf 32.615,67 € resultiert aus der Zahlung für geleistete Investitionszuwendungen in Höhe von 2.616,82 € und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern in Höhe von 1.700,00 € sowie aus dem Zahlungsmittelsaldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 46,39 €.

Auf der Passivseite der Vermögensrechnung findet sich das positive Ergebnis der Ergebnisrechnung 2019 bei den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wieder. Diese Position ist um 870,19 € auf 12.413,13 € angestiegen. Die Reduzierung der Verbindlichkeiten um 1.842,80 € auf 27.800,00 € resultieren aus 1.700,00 € sonstigen Verbindlichkeiten für die Rückzahlung einer hinterlegten Sicherheitsleistung sowie aus der Auflösung von sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 142,80 € für öffentliche Bekanntmachungen.

Das Zusammenspiel von Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zur Vermögensrechnung wird in nachfolgender Übersicht dargestellt.



4.2 Ertragslage

Die Ertragslage ergibt sich aus der Gesamtergebnisrechnung, welche alle ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen enthält. Im „Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen“ (NKHR) bezieht sich der Haushaltsausgleich auf das ordentliche Ergebnis, d.h., dass sämtliche ordentliche Aufwendungen durch ordentliche Erträge erwirtschaftet werden sollen.

Im Zweckverband ist lediglich die periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu beachten, da der Zweckverband derzeit nur Anlagevermögen in Form von aktiven Sonderposten für geleistete Anzahlungen hat.

Das positive ordentliche Ergebnis in Höhe von 870,19 € resultiert aus der laufenden Geschäftstätigkeit; hier insbesondere verursacht durch geringere Kosten bei den öffentlichen Bekanntmachungen (-2.515,03 €), Sachverständigenkosten (-2.865,00 €), Dienstreisekosten (-250,00 €), Kontoführung (-4,83 €) sowie Steuern und Versicherungen (-379,10 €) abzüglich der Mehraufwendungen aus Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit von Gemeinden (5.185,77 €). Die erhöhten Aufwendungen sind hauptsächlich auf den Wechsel der Geschäftsführung und der Verlegung der Geschäftsstelle von Borna nach Neukieritzsch zurückzuführen.

4.3 Finanzlage

Im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres dargestellt. Dies umfasst beim Zweckverband in 2019 laut Finanzhaushalt die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen und Kredittilgungen) sind beim Zweckverband nicht relevant. Dieser finanziert sich aus Umlagen, Fördermitteln, Zuschüssen Dritter auf der Grundlage von städtebaulichen Verträgen sowie aus Erschließungsbeiträgen nach BauGB bzw. Ausbaubeiträgen nach KAG. Der Finanzhaushalt dient dem Nachweis der Herkunft und der Verwendung der liquiden Mittel und als Liquiditätsnachweis. Er ermöglicht die Beurteilung der Finanzlage.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 5,00 € auf insgesamt 42.145,00 € gesunken. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind um 51,39 € auf insgesamt 42.098,61 € gesunken. Die Differenz aus den Ein- und Auszahlungen ergibt ein Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 46,39 € und damit gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz (0,00 €) eine Liquiditätsverbesserung von 46,39 € aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Abzüglich der investiven Auszahlungen in Höhe von 2.616,82 € sowie Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern in Höhe von 1.700,00 € ändert sich der Finanzmittelbestand um insgesamt -4.270,43 € im Haushaltsjahr 2019 (Position 50 Finanzrechnung) auf 32.615,67 €

Für 2019 waren Einzahlungen in Höhe von 95.000,00 € aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre und Auszahlungen in Höhe von 111.865,02 € aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre im Zusammenhang mit Investitionen zur Erschließung „lokaler touristischer Gewässerverbund Hainer See – Wyhra vorgesehen. Die Realisierung der Maßnahme konnte wie in den Vorjahren auch in 2019 nicht komplett umgesetzt werden. Es erfolgte lediglich eine Auszahlung an die LMBV mbH in Höhe von 2.616,82 €. Auf Grundlage der Finanzierung- und Übernahmevereinbarung vom 06.07./16.06.2016 zwischen der LMBV mbH und dem Zweckverband Planung und Erschließung Witznitzer Seen wurden die finanziellen Mittel (Einzahlungen 95.000,00 € und Auszahlungen 109.248,20 €) als Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr übernommen.

Eine Liquiditätsveränderung aus haushaltsunwirksamen Vorgängen ergibt sich aus der teilweisen Rückzahlung in Höhe von 1.700,00 € im HHJ 2019 aus der Sicherheitsleistung (4.500,00 €). Die Auszahlung der restlichen Sicherheitsleistung in Höhe von 2.800,00 € erfolgt nach Ende der Vertragslaufzeit zum 28.01.2034 (siehe auch Anlage 2 - Verbindlichkeitenübersicht).

Kassenlage:

Die Liquidität der Kasse war während des abgelaufenen Rechnungsjahres stets gesichert.

5. Erläuterungen der Rechnungsergebnisse und wesentlicher Abweichungen

5.1 Ergebnisrechnung

Erträge

Ertragsart	Ergebnis	Ansatz	fortgeschrie-	Ergebnis	Abweichg.
	Vorjahr	2019	bener Ansatz	2019	
alle Angaben in Euro	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 4 ./ Sp. 3
Zuweisungen und Umlagen	29.000,00	32.000	32.000,00	32.000,00	0,00
darunter: allgemeine Verbandsumlage	29.000,00	32.000	32.000,00	32.000,00	0,00
öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	165,00	150	150,00	165,00	15,00
Kostenerstattungen	2.604,33	10.000	10.000,00	10.000,00	0,00
sonst. ordentl. Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Summe Erträge	31.769,33	42.150,00	42.150,00	42.165,00	15,00

Aufwendungen:

Aufwandsart	Ergebnis	Ansatz	fortgeschrie-	Ergebnis	Abweichg.
	Vorjahr	2019	bener Ansatz	2019	
alle Angaben in Euro	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 4 ./ Sp. 3
sonstige ordentliche Aufwendungen	28.000,88	42.150	42.150,00	41.294,81	-855,19
darunter: Geschäftsaufwendungen	902,17	6.650	6.650,00	1.015,14	-5.634,86
Steuern, Versicherungen	1.098,71	1.500	1.500,00	1.120,90	-379,10
Erstattungen für laufende Verwaltungstätigkeit	26.000,00	34.000	34.000,00	39.158,77	5.158,77
Summe Aufwendungen	28.000,88	42.150,00	42.150,00	41.294,81	-855,19
ordentliches Ergebnis	3.768,45	0	0,00	870,19	870,19

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von 870,19 € ab, wobei dieser Betrag bei einem Ansatz von 0 € auch der Ergebnisverbesserung entspricht.

Aus der laufenden Geschäftsführung des Zweckverbandes ergeben sich im Ergebnishaushalt Veränderungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz. Geringfügig höhere Erträge (15,00 €) und Einsparungen bei den Aufwendungen (-855,19 €) führen zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von insgesamt 870,19 €. Der Mehrertrag ist auf die höher erzielten Erträge aus Verwaltungsgebühren (15,00 €) zurückzuführen. Durch Einsparungen in den Geschäftsaufwendungen (-5.634,86 €) sowie bei Steuern und Versicherungen (-379,10 €) konnten die Mehraufwendungen aus Erstattungen für lfd. Verwaltungstätigkeit (5.158,77 €) innerhalb des Budget gedeckt werden und führen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz noch zu einem besseren Ergebnis.

Der erhöhte Aufwand aus Erstattungen für lfd. Verwaltungstätigkeit resultiert aus der Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Geschäftsführung seit 01.07.2020 sowie dem erhöhten Aufwand der Stadt Borna für die Erstellung der Jahresabschlüsse, Haushaltsüberwachung und Übergabe der Unterlagen zum Wechsel der Geschäftsführung. Entsprechend Verwaltungsvereinbarung erhielt die Stadt Borna für ihre geleistete Verwaltungsarbeit Erstattungen in Höhe von 13.277,90 € für das 2. Halbjahr 2020.

5.2 Finanzrechnung

Finanzhaushalt	Ergebnis	Planung	fortgeschrie-	Ergebnis	Abweichung
	Vorjahr	2019	bener Ansatz	2019	
	alle Angaben in EUR				
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 4 ./ Sp. 3
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	31.799,33	42.150,00	42.150,00	42.145,00	-5,00
darunter:					
allgemeine Verbandsumlage	29.000,00	32.000	32.000,00	32.000,00	0,00
Verwaltungsgebühren	195,00	150,00	150,00	145,00	-5,00
Kostenerstattungen	2.604,33	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00
Säumiszugschläge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	28.278,94	42.150,00	42.150,00	42.098,61	-51,39
darunter:					
Geschäftsaufwendungen	1.205,89	6.650	6.650,00	1.186,67	-5.463,33
Steuern, Versicherung	1.073,05	1.500	1.500,00	1.753,17	253,17
Erstattungen für lfd. Verwaltungstätigkeit	26.000,00	34.000	34.000,00	39.158,77	5.158,77
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	3.520,39	0,00	0,00	46,39	46,39
Einzahlungen aus Investitionen	0,00	0	95.000,00	0,00	-95.000,00
Auszahlungen aus Investitionen	4.970,74	0	111.865,02	2.616,82	-109.248,20
Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	-4.970,74	0	-16.865,02	-2.616,82	14.248,20
Zahlungsmittelsaldo Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	0,00	1.700,00	1.700,00
Saldo aus haushaltsunwirks. Vorgängen	0,00	0,00	0,00	-1.700,00	-1.700,00
Zahlungsmittelsaldo insgesamt (=Zahlungsmittelbedarf)	-1.450,35	0	-16.865,02	-4.270,43	12.594,59

Die Finanzrechnung schließt anders als **ursprünglich** geplant mit einem Zahlungsmittelbedarf in Höhe von -4.270,43 € ab, dies entspricht aber gleichzeitig einer Verbesserung in Höhe von 12.594,59 € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz.

Hauptsächlich begründet wird diese Abweichung durch die wiederum nicht verwendeten investiven Einzahlungen aus Vorjahren in Höhe von 14.248,20 € für die Maßnahme 130 Erschließung „lokaler touristischer Gewässerverbund Hainer See - Wyhra“.

Die Auszahlungen für die laufende Aufgabenerfüllung fallen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 51,39 € geringer aus. Diese Minderung resultiert hauptsächlich aus Einsparungen bei den Geschäftsaufwendungen (-5.463,33 €), welche hauptsächlich zur Deckung innerhalb des Budget der Mehrauszahlungen für die Erstattungen der lfd. Verwaltungstätigkeit (5.158,77 €) und Steuer und Versicherungen (253,17 €) verwendet wurden.

Der Unterschied zwischen ursprünglichen und fortgeschriebenen Ansatz 2019 resultiert hauptsächlich aus den übertragenen Ermächtigungen von 2018 nach 2019 (ansatzerhöhend).

5.3 Vermögensrechnung

Eine sogenannte Planbilanz ist laut den gesetzlichen Regelungen nicht vorgesehen. Entsprechend kann hier auch kein Planvergleich wie bei der Ergebnis- und Finanzrechnung erfolgen, sondern nur ein Vergleich der Werte der Schlussbilanz zum 31.12.2019 mit den Werten der Schlussbilanz zum 31.12.2018. Die Zusammensetzung und die Veränderung im abgelaufenen Rechnungsjahr 2019 ist nachstehender Tabelle zu entnehmen.

	31.12.2018	Veränderung in Euro	31.12.2019
Aktivseite			
1. Anlagevermögen	8.134,98	2.616,82	10.751,80
c) Sachanlagevermögen	8.134,98	2.616,82	10.751,80
hh) geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.134,98	2.616,82	10.751,80
2. Umlaufvermögen	36.953,21	-4.287,54	32.665,67
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	30,00	20,00	50,00
c) privatrechtl. Forderungen	37,11	-37,11	0,00
d) Liquide Mittel	36.886,10	-4.270,43	32.615,67
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	107,09	698,11	805,20
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	45.195,28	-972,61	44.222,67
Passivseite			
1. Kapitalposition	15.552,48	870,19	16.422,67
a) Basiskapital	4.009,54	0,00	4.009,54
b) Rücklagen	11.542,94	870,19	12.413,13
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.542,94	870,19	12.413,13
c) Fehlbeträge	0,00	0,00	0,00
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentl. Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	29.642,80	-1.842,80	27.800,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferung. u. Leistung.	0,00	0,00	0,00
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	25.000,00	0,00	25.000,00
f) Sonstige Verbindlichkeiten	4.642,80	-1.842,80	2.800,00
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	45.195,28	-972,61	44.222,67

Vermögen (Aktiva)

Die Aktivseite der Bilanz bzw. das Vermögen ist um 972,61 € auf 44.222,67 € gesunken.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat einen Anteil von 24,31 % an der Bilanzsumme und besteht nur aus geleisteten Anzahlungen für Investitionszuwendungen an Dritte für die Realisierung von investiven Maßnahmen.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen hat einen Anteil von 73,87 % an der Bilanzsumme und es besteht vorwiegend aus liquiden Mitteln. Hier handelt es sich um den Bankbestand des laufenden Geschäftskontos bei der Deutschen Kreditbank AG in Höhe von 32.615,67 €. Der Abgang gegenüber dem Vorjahr resultiert vorwiegend aus der Auszahlung für Investitionszuwendungen an die LMBV mbH für die Maßnahme Gewässerverbund Hainer See-Wyhra (2.616,82 €) sowie aus der Rückzahlung der hinterlegten Sicherheitsleistung (1.700,00).

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Der ARAP hat einen Anteil von 1,82 % an der Bilanzsumme. Er beinhaltet in 2019 geleistete Zahlungen zur Domainsicherung (135,82 €) und Vermögeneigenschadenversicherung (669,38 €) für das Haushaltsjahr 2020.

Kapital (Passiva)

Die Passivseite der Bilanz ist um 972,61 € auf ein Kapital im Wert von 44.222,67 € gesunken. Die Kapitalstruktur setzt sich aus 62,86 % Fremdkapital und 37,14 % Eigenkapital zusammen.

Kapitalposition/Eigenkapital

Diese Position ist wesentlich für die Beurteilung der Vermögenslage des Zweckverbandes. Das darin enthaltene Basiskapital ergab sich in der Eröffnungsbilanz als Überschuss der Aktivposten über die weiteren Passivposten aus den erwirtschafteten Überschüssen der Vorjahre vor der Umstellung. Der Betrag in Höhe von 4.009,54 € bleibt unverändert. Die Erhöhung der weiteren Kapitalposition Rücklagen um 870,19 € auf 12.413,13 € erfolgte aufgrund des erzielten positiven Ergebnisses 2019, da der Überschuss den Rücklagen zugeführt wurde.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten stellen 62,86 % der Bilanzsumme dar und sind um 1.842,80 € auf insgesamt 27.800,00 € gesunken, wobei die Zusammensetzung der vorangestellten Tabelle und dem Anhang zu entnehmen ist.

Wesentlich ist, dass der Zweckverband keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen hat, da er seinen Finanzbedarf satzungsmäßig aus Zuwendungen, Zuschüssen, Beiträgen und Umlagen deckt.

5.4 Kennzahlen im Überblick

Kennzahlen	Formel	2018	2019
<u>Ergebnisrechnung</u>			
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge x 100 / Ordentliche Aufwendungen	113,46%	102,11%
Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen x 100 / Ordentliche Erträge	91,28%	75,89%
<u>Finanzrechnung</u>			
Liquiditätsdeckungsgrad	Summe Einzahlungen x 100 / Summe Auszahlungen	95,64%	94,25%
Cash Flow	Änderung Finanzmittelbestand im Haushaltsjahr	-1.450,35 €	-2.570,43 €
<u>Vermögensrechnung</u>			
Liquidität I. Grades (auch Barliquidität genannt)	liquide Mittel x 100 / kurzfristiges Fremdkapital	146,71%	130,46%
Eigenkapitalquote	Eigenkapital (= Kapitalposition) x 100 / Bilanzsumme	34,41%	37,14%
Fremdkapitalquote	Fremdkapital (= Verbindlichkeiten) x 100 / Bilanzsumme	65,59%	62,86%

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad bildet das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit ab und zeigt bei 100% oder darüber, dass der Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes aus eigener Kraft gewährleistet ist. Im Rechnungsjahr 2019 liegt dieser bei 102,11 %, somit ist der Ausgleich gewährleistet.

Die Zuwendungsquote gibt Hinweise darauf, inwieweit der ZV von Zuwendungen und Leistungen Dritter abhängig ist. Diese Quote ist beim Zweckverband sehr hoch, da dieser seinen Finanzbedarf aus genau diesen Quellen deckt, wozu auch die Umlagen der Mitgliedsgemeinden zählen.

Der Liquiditätsdeckungsgrad ist das Verhältnis der Einzahlungen zu den Auszahlungen innerhalb des Haushaltsjahres, d. h. ab 100 % und darüber können die Auszahlungen aus den Einzahlungen gedeckt werden. Im HHJ 2019 ist die Deckung der Auszahlungen durch die Einzahlungen nicht gewährleistet. Dies wird mit von Dritten erbrachten Vorfinanzierungen in Vorjahren sowie den zeitlich versetzten teilweisen Auszahlungen verursacht. Somit stehen die liquiden Mittel aus der Vorfinanzierung der Vorjahre zu Deckung zur Verfügung.

Der Cash-Flow ist der aus der laufenden Tätigkeit innerhalb einer Periode erzielte Nettozufluss bzw. Nettoabfluss an liquiden Mitteln. Der Cash-Flow wird direkt aus den jeweiligen Zahlungsströmen abgeleitet und in der Finanzrechnung ausgewiesen. Nicht im Cash-Flow ausgewiesen sind die Ein- und Auszahlungen fremder Finanzmittel.

Die Liquidität I. Grades zeigt auf, inwieweit der Zweckverband seine kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Bei 100 % und darüber ist die Zahlungsfähigkeit so hoch, dass alle kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den liquiden Mitteln gedeckt werden können.

Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Sie beträgt 37,14 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr (34,41 %) leicht erhöht. Durch die Reduzierung der im Anhang zur Bilanz erläuterten kurzfristigen Verbindlichkeiten und durch die Erhöhung des Eigenkapitales durch das Ergebnis 2019 ist die Eigenkapitalquote gestiegen.

Die Fremdkapitalquote bestimmt das Verhältnis von Fremdkapital zur Bilanzsumme. Der Anteil des Fremdkapitals und damit die Fremdkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr aus den bei der Eigenkapitalquote genannten Gründen gesunken.

5.5 Teilrechnungen

Die Ergebnis- und Finanzrechnungen der Teilhaushalte sind gemäß § 47 Abs. 1 Satz 3 SächsKomHVO ebenso Bestandteil des Jahresabschlusses. Wegen der vorwiegenden Aufgabenerfüllung im Teilhaushalt 1, Produkt Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen erfolgt an dieser Stelle nicht nochmals eine detaillierte Auswertung der Teilrechnungen. Im Teilhaushalt 2, Produkt Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft wurden bisher lediglich die Zinserträge bzw. Zinseinzahlungen geplant und abgerechnet. Diese fallen aber wegen der Entwicklung am Kapitalmarkt nicht mehr an, so dass dieses Produkt entbehrlich ist. Auf die vorangegangene Berichterstattung zur Ergebnis- und Finanzrechnung des Gesamthaushaltes wird verwiesen.

Da beim Zweckverband nur 2 Produkte vorhanden sind, gibt es auch keine Festlegung zu Schlüsselprodukten. Für beide Produkte sind dem Haushaltsplan 2019 Produktblätter beigelegt. Der Plan-Ist-Vergleich der darin enthaltenen Kennziffern ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen.

511101 Räumliche Planungs und Entwicklungsmaßnahmen

Mengen / Kennzahlen	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis
	2018	2019	2019
Anzahl der Verbandsversammlungen	4	4	4
Anzahl von Satzungsänderungen	0	1	1
Anzahl von BP-Verfahren	3	3	3
Anzahl Vorkaufsrechtsverzichte	11	10	7
Anzahl Einvernehmen, Bescheinigungen	22	15	14
Anzahl Verträge zu Ausgleichsmaßnahmen	3	3	3
Anzahl von Projekten Gewässerverbindung	1	1	1
Anzahl Erschließungsmaßnahmen (einschl. §4 VA)	2	2	2

612001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Mengen / Kennzahlen	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis
	2018	2019	2019
Zinserträge in EUR	0	0	0

Mit der nächsten Haushaltsplanung kann der Produktplan dahingehend angepasst werden, dass das Produkt „sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ entfällt und damit auch der Teilhaushalt 2. Die aktuelle Entwicklung am Kapitalmarkt und hier insbesondere die weitere Zinssenkung durch die EZB, wo u. a. die Einlagenfazilität auf -0,50 % sinkt, führt dazu, dass auch zukünftig keine Zinserträge mehr zu erzielen sind.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft haben, sind nicht bekannt.

7. Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Die zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Ferienhain Nordufer Hainer See“ wurde im Jahre 2018 durchgeführt und die Aufstellungsverfahren zu den Bebauungsplänen „Badestrand Borna“ und „Erlebniswelten Nordufer Hainer See“ eingeleitet. Zur finanziellen Absicherung der verbindlichen

Bauleitplanungen wurden städtebauliche Verträge und Projektsteuerverträge mit der Blauwasser Seemanagement GmbH abgeschlossen.

Für die Erschließungsmaßnahme „Lokaler touristischer Gewässerverbund Hainer See - Wyhra“ wurde eine Finanzierungs- und Übernahmevereinbarung am 06.07./16.06.2016 zwischen der LMBV mbH und dem Zweckverband Planung und Erschließung Witznitzer Seen abgeschlossen. Die Maßnahme wird unter der Projekt-Nummer 494.080 geführt und sichert verbindlich die anteilige Finanzierung (75%) durch den FS Sachsen. Der Eigenanteil des Zweckverbandes in Höhe von rd. 120.000,00 € wurde durch einen städtebaulichen Vertrag mit der Blauwasser Seemanagement GmbH/ Blausee GmbH vom 04.03./10.03.2016 abgesichert. Die Fertigstellung war bis Oktober 2017 vorgesehen. Auf Grund der zwischenzeitlich angelaufenen Planungen der LMBV mbH zur Einleitung der Wyhra in den Hainer See als eine mögliche Teillösung zur Minderung der Eisenbelastung der Pleiße und der von der Gemeinde Neukieritzsch beantragten Nordumfahrung der Ortschaft Großzössen (Maßnahmebezeichnung West/384 nach GRW-Infra) verzögert sich die Realisierung noch weiter.

Die Maßnahmevorschläge für die Schiffsanleger Ferienhain Nordufer, Rittergut Kahnsdorf und Hafenzentrum Lagune Kahnsdorf auf der Grundlage § 4 VA V Braunkohlensanierung (BKS) wurden vom Sächsischen Oberbergamt positiv geprüft. Maßnahmeträger ist jedoch nicht der Zweckverband, sondern die Blauwasser Seemanagement GmbH. Die geplanten Schiffsanleger am Rittergut Kahnsdorf und am Nordufer Hainer See sind wichtige Investitionen für Reisegruppen, Gesellschaften, sowie Wassersportunternehmen. Mit der Realisierung dieser Erschließungsmaßnahmen kann der Hainer See (einschl. Haubitzer Becken) zum attraktivsten Wasserfreizeitziel im südlichen Leipziger Neuseenland entwickelt werden.

Die Finanzierung aller oben genannten räumlichen Planungs-, Entwicklungs- und Investitionsmaßnahmen erfolgt, soweit sie nicht Angelegenheit der Grundstückseigentümer oder der LMBV mbH sind, auf der Grundlage von städtebaulichen Verträgen mit privaten Dritten bzw. durch Zuwendungen des Landes. Insoweit haben die Maßnahmen keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Zweckverbandes.

8. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen

Gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO sind am Schluss des Rechenschaftsberichtes für den Bürgermeister, den Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie die Ratsmitglieder die Namen und Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien und Organen anzugeben. In Verbindung mit § 58 Abs. 1 SächsKomZG gilt analoge Regelung auch für die Organe des Zweckverbandes.

8.1 Organe des Zweckverbandes Planung und Erschließung Witznitzer Seen

Verbandsorgane:

Verbandsvorsitzende: Frau Simone Luedtke, Oberbürgermeisterin der Stadt Borna

Stellvertreter der
Verbandsvorsitzenden: Herr Thomas Hellriegel, Bürgermeister der Gemeinde
Neukieritzsch

Verbandsversammlung: Frau Oberbürgermeisterin Simone Luedtke
Herr Bürgermeister Thomas Hellriegel
Herr Bürgermeister Dietmar Berndt
Herr Bürgermeister Stephan Eichhorn

Geschäftsführerin: Frau Bärbel Meschke (bis 30.06.2019)
Frau Sabine May (ab 01.07.2019)

8.2 Organmitgliedschaften

Gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 58 Abs. 1 SächsKomZG:

Name, Vorname, Organ	Mitwirkung; Funktion in Gremien zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 31.12.2019
Frau Simone Luedtke, Verbandsvorsitzende Oberbürgermeisterin Stadt Borna	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat – Städtische Werke Borna GmbH • Aufsichtsrat – Bornaer Wohnbau- und Siedlungsgesellschaft mbH • Verbandsvorsitzende – Zweckverband Wasser/ Abwasser Bornaer Land • 2. Stellv. Verbandsvorsitzende – AZV „Espenhain“ • Verbandsvorsitzende – Zweckverband Planung und Erschließung Witznitzer Seen • Vorstandsmitglied – Naturfördergesellschaft Ökologische Station Borna-Birkenhain e.V. • Vorstandsmitglied – Fremdenverkehrsverband Kohrener Land e.V. • Verbandsvorsitzende des Zweckverbandes Kommunales Forum Südraum Leipzig • Beiratsmitglied – MITGAS GmbH • Mitglied im Sparkassenzweckverband Leipzig • Kreisrätin
Herr Thomas Hellriegel, Stellvertreter der Verbandsvorsitzenden Bürgermeister Gemeinde Neukieritzsch	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat ZBL • stellv. Vorsitzende ZBL • Verwaltungsrat AZV • stellv. Vorsitzende AZV • Mitglied Lokaler Beirat Seehaus
Herr Dietmar Berndt Bürgermeister Stadt Böhlen	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafter (als Vertreter der Stadt Böhlen) der Leipziger Symphonie Orchester gGmbH • Gesellschafter (als Vertreter der Stadt Böhlen) der Kulturbetriebs GmbH Böhlen • Verwaltungsratsmitglied AZV Espenhain • Verwaltungsratsmitglied ZBL • Mitglied Beirat Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst • Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Böhlen
Herr Stephan Eichhorn Verbandsrat Bürgermeister Stadt Rötha	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat ZBL • Stiftungsrat Kultur- und Umweltstiftung Leipziger Land der Sparkasse Leipzig • Vorstandsmitglied Jagdgenossenschaft Rötha
Frau Bärbel Meschke Geschäftsführerin (bis 30.06.2019)	<ul style="list-style-type: none"> • Keine
Frau Sabine May Geschäftsführerin (ab 01.07.2019)	<ul style="list-style-type: none"> • Keine

Borna, den 28. April 2020

Hellriegel
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Planung und Erschließung Witznitzer Seen

TEILRECHNUNGEN

TH 1 - Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen

Produkt 511101

TH 2 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 612001

Teilergebnisrechnung 2019
für RE - (Muster 11) Teilergebnisrechnung - 511101 - räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

	Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	- in Euro -				
		1 Ergebnis des Vorjahres	2 Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	3 Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	4 Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	5 Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	anteilige Sterun und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	29.000,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00	0,00
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	165,00	150	150,00	165,00	15,00
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.604,33	10.000	10.000,00	10.000,00	0,00
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
2 =	anteilige ordentliche Erträge	31.769,33	42.150	42.150,00	42.165,00	15,00
	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Zinsen und sonstige Fianzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	28.000,88	42.150	42.150,00	41.294,81	-855,19
4 =	anteilige ordentliche Aufwendungen	28.000,88	42.150	42.150,00	41.294,81	-855,19
5 =	anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss (Nummer 2 ./ Nummer 4))	3.768,45	0	0,00	870,19	870,19
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
7	anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
8	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
9	anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0	0,00	0,00	0,00
10 =	anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 bis 9)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
11 =	anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 10)	3.768,45	0	0,00	870,19	870,19

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilfinanzrechnung A 2019
Teilfinanzrechnung A - 511101 - räumliche Planungs- und
Entwicklungsmaßnahmen

	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilhaushalt)					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5	
	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	29.000,00	32.000	32.000,00	32.000,00	32.000,00	0,00
+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsbeiträge	195,00	150	150,00	150,00	145,00	-5,00
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Kostenersatzungen und Kostenumlagen	2.604,33	10.000	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00
+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.799,33	42.150	42.150,00	42.150,00	42.145,00	-5,00
= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.278,94	42.150	42.150,00	42.150,00	42.098,61	-51,39
= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.278,94	42.150	42.150,00	42.098,61	42.098,61	-51,39
5 = anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	3.520,39	0	0,00	46,39	46,39	46,39
anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	95.000,00	0,00	-95.000,00	0,00
darunter: Investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	95.000,00	0,00	0,00	-95.000,00
anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	4.970,74	0	111.865,02	2.616,82	-109.248,20	0,00
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	4.970,74	0	111.865,02	2.616,82	-109.248,20	0,00
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-4.970,74	0	-16.865,02	-2.616,82	14.248,20	14.248,20
8 anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Krediterrmächtigungen)	---	---	---	---	---	---
9 anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	---	---	---	---	---	---
10 = anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./. Nummer 7 + Nummer 9)	-1.450,35	0	-16.865,02	-2.570,43	14.294,59	14.294,59

Teilfinanzrechnung A - Blatt 2

	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind				
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
0	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00

1 ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2019

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	- in Euro -					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5	
Maßnahme: Gewässerverbund (130)						
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	95.000	0,00	0,00	-95.000,00
darunter: investive Schlusszuweisungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	95.000	0,00	0,00	-95.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	4.970,74	0	111.865	2.616,82	2.616,82	-109.248,18
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.970,74	0	111.865	2.616,82	2.616,82	-109.248,18
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-4.970,74	0	-16.865	-2.616,82	0,00	14.248,18
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
davon voraussichtlich kreditfinanziert	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilergebnisrechnung 2019
für RE - (Muster 11) Teilergebnisrechnung - 612001 - sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

	Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	- in Euro -				
		1 Ergebnis des Vorjahres	2 Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	3 Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	4 Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	5 Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	anteilige Sterun und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Kostenertätungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
2 =	anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Zinsen und sonstige Fianzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4 =	anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
5 =	anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss (Nummer 2 ./ Nummer 4))	0,00	0	0,00	0,00	0,00
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
7	anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
8	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00				
9	anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00				
10 =	anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 bis 9)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
11 =	anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 10)	0,00	0	0,00	0,00	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilfinanzrechnung A 2019
Teilfinanzrechnung A - 612001 - sonstige allgemeine
Finanzwirtschaft

	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilhaushalt)					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5	
	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Kostenersatzungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2 = anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4 = anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
5 = anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: Investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
-1 = anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8 anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Krediterrmächtigungen)	---	---	---	---	---	---
9 anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	---	---	---	---	---	---
10 = anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./. Nummer 7 + Nummer 9)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A - Blatt 2

	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind				
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
0	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes